

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0023
erstellt am: 15.04.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: L-1/5-1020.012.19.012

Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.05.2016	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost.

Gemäß § 7 der Satzung des Wasserverbandes vom 01. Januar 1996, zuletzt geändert am 01. Januar 2011, besteht die Verbandsversammlung **aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter** der Mitglieder des Verbandes, die oder der von der jeweiligen Vertretungskörperschaft des Mitgliedes für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt wird. Für jede Vertreterin oder Vertreter ist **eine persönlicher Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen.

Vertreter/in und persönliche Stellvertreter/in **müssen** zum Zeitpunkt ihrer Wahl **Wahlbeamte oder Mandatsträger** des sie entsendenden Verbandsmitgliedes sein.

Sie scheiden mit Beendigung ihres Beamtenverhältnisses oder ihres Mandates aus der Verbandsversammlung aus. In diesem Falle hat das entsendende Verbandsmitglied innerhalb von 4 Monaten eine Nachwahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen. Unterbleibt diese, tritt der persönliche Stellvertreter für den Rest der Wahlperiode an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

In der 17. Wahlzeit des Kreistages war der Kreis Bergstraße in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost durch Herrn Kreistagsabgeordneten Klaus Jäger, Lorsch, als Mitglied und Herrn Kreistagsabgeordneten Thilo Figaj, Lorsch, als stellvertretendes Mitglied vertreten.